

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgelegt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Vertriebsstellen entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streich, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anbruch auf Verzögerung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einseitig. Umhüllungen, Scherzreize und laienmäßiger Text mit Aufschlag. Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbehold.

Nr. 137.

Dienstag, den 15. November 1932.

35. Jahrg.

Frankreichs Abrüstungsplan veröffentlicht

Nachdem der französische Ministerrat den Vorklaut des Abrüstungs- und Sicherheitsplanes des Ministerpräsidenten Herriot endgültig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Herriot hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Genfer Abrüstungskonferenz nicht möglich gewesen sei, eine genaue Grenze zwischen Angriff und Abwehrwaffen zu ziehen und einen gemeinsamen Maßstab für die verschiedenen militärischen Organisationen zu finden, wird französischerseits folgendes vorgeschlagen: Es soll eine umfassende Lösung der Abrüstungsfrage angebahnt werden, die hinsichtlich der Förderung des militärischen Aufbaus vernünftig, die entsprechende den besonderen politischen und technischen Bedingungen des betreffenden Gebietes eine Angriffspolitik erschweren soll.

Nur auf diese Weise, glaubt Frankreich, könne eine gerechte Lösung der deutschen Gleichberechtigungsfrage gefunden werden. Durch eine stufenweise Angleichung der Militärsituation an eine Vereinbarung und durch Gleichberechtigung an den Pflichten und Vorteilen, die aus einer im Falle vorzuziehenden gemeinsamen Aktion folgen, da jede Abrüstungsdece im höchsten Grade angebahnt ist.

Der französische Plan lehrt dann immer wieder zu seinem eigentlichen Hauptthema, der Sicherheitsfrage, zurück und betont, daß man eine Abrüstung nicht nur dann erreichen könne, wenn man der besonderen Lage eines jeden Kontinents, ja sogar eines jeden Staates und insbesondere den Bemühungen der Regierungen Rechnung trage, die diese Einschränkung mit den bestehenden oder noch zu schaffenden Sicherheitsbestimmungen verbanden. Abgesehen davon, daß die Unterzeichner des Kellogg-Paktes sich verpflichten sollen, im Falle einer Verletzung dieses Paktes ihre wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu dem angreifenden Staat abzubrechen und die Waffenstillstandsmitglieder dem Sanktionsartikel des Völkerbundes eine ganz besondere Wirksamkeit verleihen sollen, werden noch folgende Bedingungen festgelegt, unter denen ein Unterzeichnerstaat im Angriffsfall das Recht einer Verletzung dieses Paktes ihre wirtschaftliche Unterstützung auf automatische Weise durch den Angriff oder Einsatz irgendeines Staates in Kraft treten, wenn dieser Einfall auf Förderung des angreifenden Staates durch einen oder mehrere Ausführer in sich schließt, dessen Mitglieder noch in Friedenszeiten durch die diplomatischen Vertreter und die Militärattachés bei den gesamten Regierungen namhaft gemacht werden. Sämtliche Unterzeichner des französischen Paktes müssen auch dem allgemeinen Schiedsgerichtsabkommen beitreten.

Der Plan geht dann auf die Bestimmungen militärischen Charakters ein und betont, die Seere der Mächte müssen allmählich gleichmäßig geregelt werden. Diese Regelung besteht in der Schaffung eines zahlenmäßigen Nationalwesens mit kurzer Dienstdauer.

Außerdem müsse der militärischen Ausbildung, die in den politischen Verbänden gegeben wird, ebenso wie der Wichtigkeit der Polizei Rechnung getragen werden. Die so geschaffene Nationalarmee werde über keine leistungsfähigen mächtigen Kriegsmaterial verfügen. Was die „erleite Hilfe“ anlangt, so werde eine besondere Anzahl von Truppen, die über die den Nationalarmeen verbotenen Mittel verfügt, zur Verfügung des Völkerbundes gestellt, um sofort in Wirksamkeit treten zu können.

Andere Bestimmungen betreffen sich auf die unter Kontrolle des Völkerbundes stehenden Waffenlager in den einzelnen Staaten, die einem angreifenden Staat zur Verfügung gestellt werden könnten, ferner auf bewegliches Kriegsmaterial, dessen Verbelegung durch das allgemeine Abkommen erlaubt werden könnte, das über die Nationalarmeen mit kurzer Dienstzeit unterstellt wird.

Ein neues Kapitel handelt dann von den überseeischen Streitkräften (Kolonialtruppen), die von dem oben dargelegten System nicht betroffen werden. Auf dem Gebiet der Abstützung zur See sieht der Plan den Fall vor, daß zwischen den interessierten Mächten ein Mittelmeerpakt abgeschlossen wird, der eine genügende Garantie für die gegenseitige Unterstützung gibt, damit den unterzeichneten

Staaten die Möglichkeiten geboten werden, auf dem Wege der Verabreichung des Jodnenngehalts „so weit als möglich“ zu gehen.

Auf alle Fälle müsse das Verhältnis, so heißt es dann weiter, das augenblicklich zwischen den einzelnen Staaten besteht, aufrechterhalten bleiben.

Der französische Plan sieht ferner vor, daß jeder unterzeichnende Staat, der über Seefreihandelsrechte verfügt, auf Anforderung des Völkerbundes hin sofort die dringende Hilfe leisten muß, auf die ein angreifender Staat Anrecht hat. Diese Hilfe besteht darin, eine gewisse Anzahl aller Schiffsgattungen zur Verfügung des Völkerbundes zu stellen. Die französische Abordnung schlägt schließlich noch ein Abkommen zwischen sämtlichen europäischen Luftfahrtmächten zur Schaffung einer „Europäischen Vereinigung für Lufttransporte“ vor, ebenso wie der französische Plan die Abgabe von bestimmten Luftfahrzeugen enthält, die dem Völkerbund für die Bildung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ebenso enthält er die Verpflichtung für die Bildung einer europäischen Luftstreitmacht auf internationaler Grundlage, dessen Personal nach einem noch anzufestzenden Plan aus Freiwilligen aller Staaten herangezogen werden soll.

Der Prüffstein für den Abrüstungswillen.

Der Kanzler über die deutsche Gleichberechtigungsfrage.

Eine englische Zeitung bringt einen Artikel des Reichsanzlers, in dem die deutsche Gleichberechtigungsfrage begründet wird. Papen tritt darin in erster Linie den folgenden Auslegungen der Gleichberechtigungsfrage entgegen, indem er betont, daß Deutschland keine Wiederanknüpfung, sondern die allgemeine Abrüstung wünsche. Es sei Deutschlands bitterer Ernst bei der Forderung einer internationalen Abrüstung, die alle Nationen umfasse und die in diesem Ausmaß und durch dieselben Methoden durchgeführt werden müsse, wie sie von Deutschland durchgeführt worden sei. Die deutsche Gleichberechtigungsfrage sei nicht nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch des Weltfriedens. Deutschlands Erklärung in Genf, daß es nicht mehr an der Abrüstungskonferenz teilnehmen wolle, bis seine Gleichberechtigung anerkannt sei, sei nur erfolgt, um die Abrüstungskonferenz wieder auf den richtigen Weg zur wirklichen Abrüstung zu lenken. Deutschland nehme die radikalsten Abrüstungsvorschläge an, wenn sie von allen Staaten durchgeführt würden. Anerkennung des Grundgesetzes der deutschen Gleichberechtigung sei der Prüffstein für den guten Willen der Konferenzmitglieder und ein Kilometerstein auf dem Wege zum Fortschritt.

Der Reichsanzler spricht in Dresden

„Keine Ausschaltung des Volkes“

Reichsanzler von Papen wurde bei seinem Staatsbesuch bei der sächsischen Regierung am Bahnhof Ministerpräsident Bogner in Dresden empfangen. Der Reichsanzler sprach mit seinen Gästen sofort nach dem Hauptministergebäude. Hier gab der Ministerpräsident auf die schwebenden politischen Fragen ein und bemerkte zur

Frage der Reichsreform: Die sächsische Regierung sei zur Mitarbeit auf der Grundlage bereit, daß dem Reich das gegeben werde, was es zur Erhaltung und Festigung seiner Autorität nach außen und innen brauche, daß aber andererseits im Interesse einer geordneten Entwicklung des Reichs und aller seiner Glieder das Eigenleben der Länder unter genauer Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten gewährleistet und den Ländern die Mitarbeit an der Gesetzgebung und Verwaltung im Reich ermöglicht werde.

Der Ministerpräsident dankte dem Kanzler für das bei den bisherigen Besprechungen der außergewöhnlichen Wohlgehehen Sachens entgegengebrachte Verhältnis. Er stellte fest, daß zrite

Reime einer Entwicklung zum Besseren in einigen Zweigen der Wirtschaft vorhanden seien, nicht zuletzt im Vertrauen auf den ersten Willen der Reichsregierung, die Frage der Arbeitslosigkeit mit Entschlossenheit anzupacken. Diese Reime gelte es jetzt zu pflegen durch Erleichterungen in der Kreditbeschaffung. Wenn Sachens in dieser Zeit höchster Not nicht im Stich gelassen werde, so müsse es zum Wohle des gesamten Deutschlands wieder das Übermaßgeheim an wirtschaftlichen und kulturellen Gütern werden, das es viele Jahre her durch gegeben sei.

Nach der Rede des sächsischen Ministerpräsidenten erging Reichsanzler von Papen das Wort. Er dankte dem Ministerpräsidenten seinen Dank für die Begrüßung ab und wiederholte das Versprechen, daß die Reichsregierung vor allem und ganz auf föderalistischem Boden steht. Wenn auch, so fuhr der Reichsanzler fort, in Zukunft es die besondere Sorge der Reichsregierung sein wird, den Ländern unter genauer Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten die Mitarbeit an der Gesetzgebung und Verwaltung im Reich zu ermöglichen, so wird es nicht weniger wichtig sein, die Autorität des Reiches und seiner Regierung nach innen und außen in vollem Umfang zu wahren. Der Reichsanzler wies dann auf die Bemühungen der Reichsregierung zur

neuen Belebung der Wirtschaft hin und hob hervor, daß der Ruf der Reichsregierung gerade in Sachsen vielfach überhört worden habe. Da die Wirtschaftspolitik des Reiches im letzten Sinne ein Mittel zum Zweck sein solle, so habe die Reichsregierung nicht geglaubt, auch Sachsen entsprechend seiner bedrängten Lage besondere Hilfe angedeihen zu lassen. Die leichte Besserung, die schon heute auf manchen Gebieten des Wirtschaftslebens verspürt werde, so schloß der Reichsanzler, sei eine zarte Pflanze, die mit der Sorgfalt äußerster Verantwortung gehegt und gepflegt, nicht aber mit dem mittelstetigen Wind gewaltiger Parteipolitik zertrümmert werden sollte.

Die Reichsregierung werde dafür sorgen, daß der Gesundungsprozeß der Wirtschaft nicht durch Nebenbeschäftigung des politischen Unverstandes gestört werde. Nur verantwortungsvolle Zusammenarbeit könne den Ländern ihre grundgesetzlichen staatlichen und kulturellen Funktionen erhalten und dem Reiche seine alte Kraft und Stärke wiedergeben.

Im Anschluß an den Begrüßungsakt im Staatsministerium begaben sich der Reichsanzler und Ministerpräsident Schied mit den Herren ihres Gefolges nach dem Landtagsgebäude, wo ein Preisempfang stattfand. Auch hier hielt der Reichsanzler eine kurze Ansprache und beantwortete verschiedene Fragen, die sich besonders mit der Reichsreform und dem Wirtschaftsprogramm befahen. Dann fand im Rathaus eine Begrüßung durch die Stadt Dresden statt.

Der Reichsanzler und die Parteiführer.

Wiedereröffnung der parlamentarischen Arbeiten. Der Reichsanzler hat seine Besprechungen mit den Parteiführern zwecks Vorbereitung einer nationalen Konzentration aufgenommen. Als ersten empfing er den Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Fugenberg, mit dem er eine längere Unterredung hatte. Die Besprechungen mit dem Führer der Zentrumspartei, Prälaten Kaas, und dem Führer der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schiffer, werden frühestens am Dienstag stattfinden. Ob eine Besprechung mit einem hinreichend bevollmächtigten Vertreter der Nationalsozialistischen Partei zustande kommt, ist noch nicht zu übersehen. Der Kanzler will, wie er in einer Unterredung mit einem Pressevertreter erklärte, zu den Parteiführerbesprechungen auch die Führer der Sozialdemokratie hinzuziehen, da, wie er hervorhob, in vielen rein sachlichen Zielen der Reichspolitik die Unterchiede der

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgelegt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsverleger und die Druckerei des Verlegers, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streich, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Verzögerung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Verlagsdruckerei Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für aufzählend Wohnen 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschließl. Umsatzsteuer. Scherzreize und unlauterer Inhalt sind nicht zulässig.

Anzeigen-Annahmestellen: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbesohalle.

Nr. 137.

Dienstag, den 15. November 1932.

35. Jahrg.

Frankreichs Abrüstungsplan veröffentlicht

Nachdem der französische Ministerrat den Vorklaus der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Grenze der Abrüstungs- und Sicherheitspläne des Ministerpräsidenten Briand einigig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Briand hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Zustanden die Möglichkeiten geboten werden, auf dem Wege der Verabreichung des Nahrungsmittels, so weit als möglich, zu sehen.

Auf alle Fälle müsse das Verhältnis, so heißt es dann weiter, das augenblicklich zwischen dem einzelnen Staaten besteht, aufrechterhalten bleiben.

Der französische Plan sieht ferner vor, daß jeder unterzeichnende Staat, der über Vorkräfte verfügt, auf Anforderung des Völkerbundes hin sofort die dringende Hilfe leisten muß, auf die ein angegriffener Staat Anrecht hat. Diese Hilfe besteht darin, eine gewisse Anzahl aller Schiffsquantitäten zur Verfügung des Völkerbundes zu stellen. Die französische Abordnung schlägt schließlich noch ein Abkommen zwischen sämtlichen europäischen Vorkräften für die Schaffung einer „Europäischen Vereinigung für Lufttransporte“ vor, ebenso wie der französische Plan die Bildung von besonderen Luftkreuzern enthält, die dem Völkerbund für die Bildung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ebenso enthält er Vorschläge für die Bildung einer europäischen Luftstreitmacht auf internationaler Grundlage, dessen Personal nach einem noch auszuarbeitenden Plan aus Freiwilligen aller Staaten herangezogen werden soll.

Der Präfekt für den Abrüstungswillen.

Der Kanzler über die deutsche Gleichberechtigungsforderung.

Eine englische Zeitung bringt einen Artikel des Reichstanzlers, in dem die deutsche Gleichberechtigungsforderung begründet wird. Briand tritt darin in erster Linie den folgenden Worten entgegen, indem er betont, daß Deutschland keine Vorkräfte besitzt, sondern nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch des Weltfriedens, Deutschlands Erklärung in Genf, daß es nicht mehr an der Abrüstungskonferenz teilnehmen wolle, bis seine Gleichberechtigung anerkannt sei, sei nur erfolgt, um die Abrüstungskonferenz wieder auf den richtigen Weg zur wirklichen Abrüstung zu lenken. Deutschland nehme die radikalsten Abrüstungsvorschläge an, wenn sie von allen Staaten durchgeföhrt würden. Anerkennung des Grundgesetzes der deutschen Gleichberechtigung sei der Präfekt für den guten Willen der Konferenzmitglieder und ein Kilometerstein auf dem Wege zum Fortschritt.

Der Reichstanzler spricht in Dresden

„Keine Ausschaltung des Volkes“

Reichstanzler von Papen wurde bei seinem Staatsbesuch bei der sächsischen Regierung am Bahnhof von Ministerpräsident Schleich empfangen. Der Ministerpräsident begrüßte ihn sofort nach dem Hauptministerialgebäude. Hier gab der Ministerpräsident auf die schwebenden politischen und bemerkte zur

Frage der Reichsreform: Die sächsische Regierung sei zur Mitarbeit an der Sache bereit, daß dem Reich das gegeben werde, was die Erhaltung und Festigung seiner Autorität nach innen brauche, daß aber andererseits im Interesse der Entwicklung des Reichs und aller für das Eigenleben der Länder unter Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten und den Ländern die Mitarbeit an der Gesetzgebung im Reich ermöglicht werde.

Der Ministerpräsident dankte dem Reichstanzler für die bisherigen Besprechungen, der außer Notlage Sachsen entgegengebrachte Verdienste fest, daß zure

Keine einer Entwicklung zum Besten in einigen Zweigen der Wirtschaft vorzugehen, unterliegt im Vertrauen auf den ersten Willen der Regierung, die Frage der Reichsreform auf sich selbst schließen zu lassen. Diese keine ablehnen pflegen durch Erklärungen in der beschaffung. Wenn Sachen in dieser Hinsicht im Stich gelassen werde, so müsse es dem gesamten Deutschland wieder das Überwiegend wirtschaftlichen und kulturellen Gütern werden viele Nachteile hindurch gehen sei.

Nach der Rede des sächsischen Ministerpräsidenten

Reichstanzler von Papen

Das Wort. Er stützte dem Ministerpräsidenten Dank für die Begrüßung ab und wiederholte das Verhältnis, daß die Reichsregierung vor allem und ganz auf föderalistischem Boden steht. Wenn auch, so hob der Reichstanzler fort, in Zukunft es die besondere Sorge der Reichsregierung sein wird, den Ländern unter genauer Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeiten die Mitarbeit an der Gesetzgebung und Verwaltung im Reich zu ermöglichen, so wolle es nicht weniger wichtig sein, die Autorität des Reiches und seiner Regierung nach innen und außen in vollem Umfange zu wahren.

Der Reichstanzler wies dann auf die Bemerkungen der Reichsregierung zur



neuen Belebung der Wirtschaft

hin und hob hervor, daß der Ruf der Reichsregierung gerade in Sachsen vielfach wiederhall gefunden habe. Da die Wirtschaftspolitik des Reiches im besten Sinne eine Mittelmaßnahme sein solle, so habe die Reichsregierung auch Sachen entsprechend seiner Lage Hilfe angedeihen zu lassen. Schon heute auf manchen Gebieten ersehnt werde, so schloß der Reichstanzler, die mit der Reichsregierung abgehandelt, nicht den Abzug gebührender Parteien sollte.

werde dafür sorgen, daß der Wirtschaft nicht durch Nebenunterhandlungen gehindert werde. Nur unerbaut könne den Ländern ihre alten und kulturellen Funktionen seine alte Kraft und Stärke

den Begründungssatz im Staats- der Reichstanzler und Minister- deren ihres Gefolges nach dem in Presseempfang stattfand. Auch

er eine kurze Ansprache und befragen, die sich besonders mit der dem Wirtschaftspräsidenten fand in Rathaus eine Be-

und die Parteiführer.

parlamentarischen Arbeiten. er hat keine Besprechungen mit der Verberührung einer national aufgenommen. Als ersten der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Eugenberg, mit dem er eine längere Unterredung hatte. Die Besprechungen mit dem Führer der Zentrumspartei, Prälaten Kaas, und dem Führer der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat Schiffer, werden hauptsächlich am Dienstag stattfinden. Ob eine Besprechung mit einem hinreichend bevollmächtigten Vertreter der Nationalsozialistischen Partei zustande kommt, ist noch nicht zu übersehen.

Der Kanzler will, wie er in einer Unterredung mit einem Pressevertreter erklärte, zu den Parteiführerbesprechungen auch die Führer der Sozialdemokratie hinzuziehen, da, wie er hervorhob, in vielen reichsweiten Aufgaben der Reichspolitik die Unterchiede der